

Generalagentur
Jens Schütz
Hinter den Führen 56
28790 Schwanewede

Telefax: (0421) 626 777 8



Versicherungspartner
des IPZV e.V.

Anmeldung zum Rahmenvertrag

des ISLANDPFERDE-REITER- UND ZÜCHTERVERBAND e.V. bei der Basler Securitas Vers.-AG

Vor- und Nachname des Mitgliedes:

Anschrift:

Geb.-Datum:

Telefon-Nr.:

Mitglieds-Nr.:

Reit- oder Zuchtbetrieb: ja nein

Einzugsermächtigung Lastschriftverfahren:

Konto-Inhaber: Konto-Nr.

Bankinstitut: BLZ:

Versicherungsbeginn:

Anzahl:

Anzahl:

Island-/ Kleinpferde (bis 148 cm Stockmaß)
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Pferd 49,00 €)

Pensionspferde (Tierhüterhaftpflicht)
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Pferd 35,00 €)

Großpferde (über 148 cm Stockmaß)
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Pferd 102,00 €)

Schäden an den Pensionspferden
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Pferd 20,00 €)

Mitversicherung von **gewerblichem Verleih**
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Pferd 102,00 €)

Sonstige Risiken (siehe Beiblatt)

Hunde (keine Kampfhunde)
(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer je Hund 84,00 €)

Hunderasse:

WICHTIG: Änderungen bei Pferdebestand u. Zusatzrisiken sowie Adressänderungen sind sofort formlos schriftlich zu melden!

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Eingang der Anmeldung beim Verband oder der Firma Generalagentur Jens Schütz.

Dieser vorläufige Versicherungsschutz geht rückwirkend verloren, wenn Sie nach Erhalt der Rechnung nicht unverzüglich den Erstbeitrag zahlen (§ 38 VVG).

Das Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Antragstellung oder Veränderung des Tierbestandes während des laufenden Jahres werden die Beitragserhebungen/-erstattungen pro Tag abgerechnet.

Deckungssummen: 10.000.000 EUR pauschal für Personen- u./o. Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden je Schadenereignis.

Deckungsumfang: Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers als Halter "der o.g. Tiere" gemäß AHB und den Vertragsvereinbarungen des Rahmenvertrages.

Ort, Datum:

Unterschrift des Mitgliedes:

Vertragsvereinbarungen

1. Allgemeines

1.1 Versicherungsnehmer dieses Vertrages ist der IPZV Islandpferde- Reiter- und Züchterverband e.V.

Versichert sind die Mitglieder dieses Verbandes, die Versicherungsschutz durch Anmeldung beantragen. Der Versicherungsschutz gilt solange, wie die Einzelmitgliedschaft im Verband aufrechterhalten wird.

1.2 Jedes Verbandsmitglied muß Versicherungsschutz besonders beantragen.

2. Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

2.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der unter Zif. 1.1. genannten, versicherbaren Personen in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Halter von Pferden.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters/-pflegers, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist.. Der Versicherungsschutz für den einzelnen Tierhalter beginnt jeweils mit dem beantragten Zeitpunkt, frühestens mit Eingang des Antrags bei der Generalagentur Schütz.

Für die Pferde des Verbandsmitgliedes, die nicht über diesen Rahmenvertrag versichert werden sollen, muß nachweisbar anderweitig ein vergleichbarer Versicherungsschutz bestehen. Fohlen gelten 2 Jahre ab Geburtsdatum beitragsfrei mit der Stute mitversichert, sofern die Stute über diesen Rahmenvertrag versichert ist. Nach Ablauf von zwei Jahren sind die Fohlen unaufgefordert zu versichern.

2.2 Grundlagen des Vertrages sind die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung 2007 (AHB 2007 - Fassung 2008)", die "Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung (BRE) privater Risiken (BBR Privat 2007 - Fassung 2008)" und diese "Vertragsvereinbarungen", die den AHB 2007 und die BBR vorgehen.

3. Versicherungsleistungen

Die Höchstersatzleistungen des Versicherers betragen 10.000.000 EUR pauschal für Personenschäden und/oder Sachschäden sowie 100.000 EUR für Vermögensschäden je Schadenereignis.

4. Erweiterungen des Versicherungsschutzes

4.1 Mitversichert gilt das sogenannte Gastreiter-Risiko (rein private Nutzung, d.h. Zurverfügungstellung des Pferdes an Dritte **ohne** Entgelt).

4.2 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Flurschäden.

4.3 Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Reitbeteiligten sowie deren Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer.

4.3 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.

4.4 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Kutsch- und Schlittenfahrten zu rein privaten Zwecken.

4.5 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Teilnahme an Reitturnieren und anderen Veranstaltungen (z.B. Leistungsschauen und Festumzüge) und aus der Teilnahme an rassespezifischen Rennen (z.B. Passrennen, Speedpass bei Islandpferden, Viertelmeile bei Quarter Horses).

4.6 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten wegen Schäden an fremden Pferdetransportanhängern, soweit die Schäden an den Anhängern im Zusammenhang mit dem Transport von Pferden des Versicherten entstanden sind. Die Versicherungssumme pro Tierhalter beträgt 20.000 EUR je Schadenereignis und Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt 150 EUR.

4.7 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhalters wegen Schäden an gemieteten, geliehenen bzw. gepachteten Pferdeboxen, Einfriedungen und Stallungen. Die Versicherungssumme pro Tierhalter beträgt 20.000 EUR je Schadenereignis und Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung beträgt 150 EUR.

4.8 In Abänderung von § 7 Ziff. 7.9 AHB sind bei Auslandsaufenthalten bis zu 3 Jahren Dauer in Europa und 1 Jahr Dauer in allen Ländern der Erde (ohne USA und Kanada) Haftpflichtansprüche aus dort vorkommenden Schadenereignissen mitversichert.

4.9 Eingeschlossen ist das sogenannte Gewässerschaden-Restrisiko gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden.

5. Nicht versicherte, aber gegen Beitragszuschlag versicherbare Risiken

5.1 Großpferde (über 1.48 cm Stockmaß) können in diesen Versicherungsvertrag einbezogen werden.

5.2 Das Vermieten von Pferden (gegen Entgelt zur Verfügung stellen) sowie die Durchführung von Kutschfahrten gegen Entgelt kann mitversichert werden.

5.3 Mitversichert werden kann das Tierhalter-Haftpflichtrisiko für das Halten von Hunden. Kampfhunde* sind nicht versicherbar.

5.4 Die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters von Pensionspferden kann mitversichert werden.

5.5 Eingeschlossen werden kann die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters wegen Schäden an den Pensionspferden.

Dieser Einschluss gilt jedoch nicht für die Bereiche Reiten und Trainieren von Pensionspferden. Die Versicherungssumme pro Pensionspferd beträgt 10.000 EUR je Schadenereignis. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme. Die Selbstbeteiligung an jedem Schaden beträgt 10%, mindestens 250 EUR.

5.6 Mitversichert werden kann die Tierhalter-Haftpflicht für sonstige Weidetiere.

6. Klarstellender Hinweis

6.1 Um ein Ausbrechen der durch diesen Versicherungsvertrag erfaßten Pferde zu verhindern, sollen die Zäune so beschaffen sein, dass sie geeignet sind, der Schutzfunktion Genüge zu tun. Alle Weiden bzw. Koppeln sollen durch geeignete Maßnahmen gesichert sein.

6.2 Unabhängig vom Stockmaß gelten die folgenden Pferde als Kleinpferde: Islandpferd, Fjordpferd (auch Norweger oder Norwegisches Fjordpferd genannt), Shetland Pony, Welshpony (Welsh-Cob, Welsh-Mountain, Welsh-Partbred, Welsh Riding Pony), Carmaguepferd, Criollo, Haflinger, Paso Fino/Paso Peruano, Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa Horse, American Saddlebred, Bosnisches Gebirgspferd bzw. die jeweils erkennbare Kreuzung mit einer der vorgenannten Rassen.

7. Anzeigen und Willenserklärungen

In Abänderung der Bestimmungen des § 11 AHB ist vereinbart, dass die im Laufe der Vertragsdauer dem Versicherungsnehmer obliegenden Anzeigen und Erklärungen sowie Zahlungen als dem Versicherer zugegangen gelten, wenn sie bei der Firma

Generalagentur

Jens Schütz

Hinter den Fuhren 56, 28790 Schwanewede

Telefon (0421) 626 7777, Telefax (0421) 626 7778, Email info@ipzv-versicherungen.de

eingegangen sind. Die Anzeigen, Erklärungen sowie Zahlungen sind unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Änderungen sind vom Tierhalter formlos schriftlich an die Firma Generalagentur Jens Schütz aufzugeben!

* Als Kampfhunde gelten folgende Hunderassen sowie erkennbare Kreuzungen mit diesen Rassen: American Staffordshire Terrier, Bandog, Bullterrier, Dogge (englische Bulldogge, Bordeaux-Dog Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff (Bullmastiff, argentinischer Mastiff), Mastino (Mastino Napoletano, Mastin Espanol), Molosser, Pitbullterrier, Rottweiler und Tosa Inu.